



Übersicht über Unterlagen und Sanierungsvorhaben

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 2022

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2022 476 Millionen Euro für das seit 2015 bestehende Bundesprogramm Sport, Jugend, Kultur (SJK) zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Vor diesem Hintergrund hat das Programm den Fokus auf die energetische Sanierung von Schwimmbädern gelegt, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Gefördert werden Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen. Die Projekte sollen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration sein. Zu den genauen Inhalten des Förderprogramms, mit Anforderungen und Vorgaben der Beantragung liegt **ANLAGE 1 „sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk-2022-aufruf-dl.pdf2“** vor.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Kommunen, in deren Gebiet sich das betreffende Sanierungsprojekt befindet. Die Weiterleitung der der Zuwendung an Dritte (auch Vereine) ist zulässig. In unserem Fall ist die Stadt Nürnberg die Antragstellerin für die Förderung und die Förderungsempfängerin.

Bei der Förderung handelt es sich um keine Bereitstellung einer festen Fördersumme, sondern ein Anteil von bis zu 66,4%, den der Bund an den förderfähigen Sanierungskosten übernimmt. Die maximale Förderung durch den Bund beträgt 6 Millionen Euro. Weitere 24,6 %, voraussichtlich maximal 2.127.000 Euro bezuschusst die Stadt Nürnberg. Der Antrag der Kommune ist so gering, da die Stadt Nürnberg im Jahr der Antragsstellung eine wirtschaftliche Notlage erklärt hat.

Bei einer maximalen Förderung von 6 Millionen Euro durch den Bund, würde die Stadt Nürnberg weitere 2,1 Millionen Euro als maximale Fördersumme zu Verfügung stellen. Diese Fördersumme beziehen sich auf Bruttokosten inklusive Mehrwertsteuer. Die Stadt Nürnberg würde die erhaltenen Fördergelder zusammen mit den eigenen Fördergeldern an den Verein weiterleiten und die eigentliche Sanierung durch den Verein durchführen lassen. In der Vereinbarung mit der Stadt Nürnberg hat der Verein eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % der Sanierungskosten zugesagt. Der entsprechende Gremienbeschluss der Stadt Nürnberg für eine Bewerbung mit damals drei Projekten liegt vor (**ANLAGE 2 „Bisherige Beschlüsse Stadt Nürnberg“**).

2. Stand des Förderprogramms

Die Stadt Nürnberg hat die Interessenbekundung für die energetische Generalsanierung des Bayern 07 für das Förderprogramm im September 2022 eingereicht. Im Dezember 2022 hat die Stadt Nürnberg die unverbindliche Förderzusage des Bundes erhalten. Dazu passt das Votum der Mitgliederversammlung im November 2022 trotz der hohen Kosten und damit verbundenen Risiken eine Sanierung des stark veralteten Freibads voranzutreiben.



Seit diesem Zeitpunkt wurden die umfangreichen vorbereitenden Maßnahmen angestoßen. So mussten zahlreiche Unterlagen vorbereitet, Stellungnahmen eingeholt und Abstimmungsgespräche geführt werden. Den offiziellen Förderantrag hat die Stadt Nürnberg anschließend Ende August 2023 gestellt. **Als ANLAGE 3 legen wir den „Förderantrag Bund“ der Stadt Nürnberg vor.** Mit einem Bewilligungsbescheid ist frühestens Mitte 2024 zu rechnen und es sind vorab noch umfangreiche und kostenintensive Unterlagen durch den Verein zu erbringen. Zudem wurde ein Förderantrag auch bei der Stadt Nürnberg eingereicht. **Als ANLAGE 4 legen wir den „Förderantrag Stadt Nürnberg“ des SB Bayern 07 vor.**

3. Kostenplanung

Im Rahmen der Antragstellung beim Bund war eine Kostenplanung erforderlich. Diese Kostenplanung ist eine sehr überschlägige Planung auf Basis der Annahme, dass eine maximale Förderung von 8,1 Millionen ausgereizt werden soll und insoweit eine Gesamtsumme in Höhe von 9 Millionen Sanierungskosten veranschlagt wird. Der Verein wird in der Aufstellung „Kostenplanung“ als „beteiligter Dritter“ aufgeführt.

Als ANLAGE 5 legen wir die „Kostenplanung Sanierungsobjekt“ vor.

Wenn zum Beispiel die Sanierung insgesamt nur für 7 Millionen erfolgen würde und alle Kosten vollständig förderfähig sind, dann müsste der Verein 700 T Euro Eigenanteil leisten und würde 6,3 Millionen Förderung durch Bund und Stadt Nürnberg erhalten. Nach derzeitiger vorläufiger Einschätzung von erfahrenen Dritten werden wir aber die 9 Millionen komplett ausreizen müssen, um eine sinnvolle Sanierung darstellen zu können.

Sollten die Gesamtkosten 9 Millionen (bzw. genauer 9.030 T Euro) überschreiten, dann wird keine Erhöhung der Förderung erfolgen. Alle Kosten über 9.030 T Euro sind vom Verein allein zu tragen. Weiterhin bezieht sich die Förderzusage nur auf „förderfähige Kosten“. Sanierungskosten, die nicht förderfähig sind, sind vom Verein allein zu tragen. Das Risiko liegt hierbei genau an die Fördervorgaben zu halten. Diese bestehen nicht zuletzt darin, dass die meisten Sanierungsarbeiten im Zuge eines VgV konformen Verfahrens vergeben werden müssen. Zudem sind alle anfallenden Finanzierungskosten nicht förderfähig und müssen zusätzlich vom Verein gestemmt werden, was auch die Kosten für Zins und Tilgung bei Darlehen beinhaltet. Es besteht somit ein hohes wirtschaftliches Risiko für Verein, das vor allem bei möglichen auftretenden Problemen beim Bau oder dem Förderverfahren existenzbedrohend ist.

4. Stand der Sanierungsplanung und zeitlicher Ausblick

Derzeit liegt keine Fachplanung mit einem konkreten Sanierungskonzept und mit detaillierten Planungen vor. Diese werden erst Anfang 2024 zusammen mit einem zu beauftragenden Generalplaner erstellt werden. Die einzelnen Abteilungen werden in die Planungen einbezogen werden und die Hauptversammlung wird über die finale Planung und das konkrete Sanierungskonzept im Jahr 2024 in einer HV entscheiden.



Nachdem hierfür aber bereits Kosten anfallen werden, an denen sich der Verein 2024 beteiligen muss, kann die Entscheidung über die Frage der Sanierung im Rahmen des Förderprogramms nicht erst auf Basis einer konkreten Bau / Sanierungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zeitlich besteht folgende Vorstellung für die Durchführung der Sanierung, die in dieser Form auch Grundlage des Förderantrags sind:

Meilenstein 2023:

Im 2. Quartal konnte unter Beachtung der Vergabevorschriften ein Ingenieurbüro für die Begleitung des VgV-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen gefunden werden. Mit dem VgV-Verfahren wurde aufgrund der zwingenden technischen Notwendigkeit ein Generalplaner für die anstehende Maßnahme gesucht. Eine Vergabe der Leistung ist zum Ende des 4. Quartals vorgesehen.

Das Koordinierungsgespräch hat zu Beginn des 3. Quartals stattgefunden. Der Zuwendungsantrag wurde direkt im Anschluss gestellt werden. Mit dem Zuwendungsbescheid wird frühestens Mitte 2024 gerechnet.

Meilenstein 2024:

Anfang des 1. Quartals des Jahres 2024 soll die Vorplanung mit Kostenschätzung (HOAI LP 1-2) durch den Generalplaner abgeschlossen sein. Auf der Basis sollen auch die erforderlichen weiterführenden vereinsinternen Beschlüsse gefasst werden.

Meilenstein 2024:

Für das 2. Quartal ist die Entwurfsplanung mit detaillierter Kostenberechnung vorgesehen. Der erforderliche Bauantrag bei der Stadt soll gestellt werden. Die Ausführungsplanung (HOAI LP 2-5) ist für das 3. Quartal eingeplant.

Meilenstein 2025:

Zu Beginn des 1. Quartals sind die Ausschreibungen der Bauleistungen angesetzt. Die Vergaben (HOAI LP 5-7) sollen bis Ende des 2. Quartals erfolgt sein.

Meilenstein 2025-2026:

Die Ausführung der Bauleistungen ist in den Jahren 2025 und 2026 geplant. Um die Einschränkungen für die vielen Mitglieder und Badegäste so gering wie möglich zu halten, soll die Badesaison im Jahre 2025 früher enden und zum Ende des 3. Quartals des Jahres 2025 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Der



Abschluss der Baumaßnahme ist Ende des 2. Quartals 2026 vorgesehen. Dadurch soll abgesehen von einem etwas verspäteten Saisonbeginn die Schließung des Freibads minimiert werden.

Meilenstein: 2027

Die anstehenden Restarbeiten sowie etwaige Mängelbeseitigungen sind für das Jahr 2027 eingeplant. Auch der Verwendungsnachweis soll im Jahre 2027 abgeschlossen werden.

Es gilt zu beachten, dass die gesetzten Meilensteine erst durch einen Generalplaner verifiziert werden müssen. Die Meilensteine sind derzeit nur grobe Schätzungen. So ist zum Beispiel nicht unwahrscheinlich, dass die Baumaßnahme deutlich länger dauert. Dadurch kann auch eine oder mehrere komplette Badesaisons ausfallen. Dies würde zu erheblichen Mindereinnahmen durch den Freibadbetrieb führen und könnten den Verein zusätzlich finanziell belasten.